

Titel der Drucksache:

**1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung
 der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt**

Drucksache

2369/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	08.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibBenSEF - vom 8. November 2011 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

26.11.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der StRB Erfurt

Anlage 2 – Synopse zur 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der StRB Erfurt

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Im Zuge geänderter Anforderungen an die Stadt- und Regionalbibliothek sind entsprechende redaktionelle Änderungen in der Nutzungs- sowie in der Gebührensatzung (siehe DS 2370/20) der Stadt- und Regionalbibliothek notwendig. Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund der nunmehr bestehenden digitalen Nutzungsmöglichkeiten der Bibliotheksnutzer sowie der Sicherstellung der Rechtssicherheit beim Anmeldevorgang wie auch bei der Gebührenbescheiderstellung. Zudem soll eine nutzerorientierte Anpassung des Leihfristendes für bestimmte Medien erfolgen, welche aus Erfahrungen während des vorherrschenden Pandemiegeschehens resultiert.